

TOP 3 - Hachez-Gelände, a) Bürger:innenantrag der KlimaWerkStadt & Schokotopia

Gemeinsamer Beschlussvorschlag der Sprecher:innen der FA UBM und SÖKSE

Der Beirat Neustadt erwartet, dass

- vor Satzungsbeschluss sichergestellt ist, dass die geförderten Wohnungen an einen kommunalen oder genossenschaftlichen Träger gehen, z.B. die GEWOBA, und die Bürgerschaft erst dann dem Bebauungsplan zustimmt;
- ebenso vor Satzungsbeschluss ein Planwertausgleich mit dem Vorhabenträger vereinbart ist, mit dem die nur aus der B-Plan-Änderung resultierenden Bodenwertsteigerungen abgeschöpft werden (z.B. indem der Vorhabenträger öffentliche Grünanlagen und Verkehrsflächen finanziert und / oder einen Ausgleich an die Stadt zahlt oder die Ausgestaltung einer Kita beziehungsweise anderer sozialer Einrichtungen finanziell unterstützt)
- „Preisgedämpfter Wohnraum“ oberhalb der Sozialquote geschaffen wird, dieser kann wie im Falle des Bebauungsplans Blumenstraße über ein Nießbrauchrecht abgesichert werden, es sollte idealerweise sicherstellen, dass die Wohnungen in sozial nachhaltige Hände gehen, z.B. an eine Genossenschaft.